



Informationen zum Datenschutz

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet die Verantwortlichen, den Betroffenen über die Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu informieren.

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Aufgaben unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union im Anwendungsbereich wie beispielsweise der Verordnung (EU) Nr. 2017 / 625 sowie aller erlassenen Gesetze wie u. a. dem Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG), Tierschutzgesetz (TierSchG), Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG), Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und dem Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) wahrzunehmen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 c und e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 24, 25 TierGesG, §§ 15, 16 TierSchG, §§ 39, 42, 44 LFGB, § 12 TierNebG und §§ 64, 66 AMG.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der oben genannten Vorschriften auch für die Beteiligung anderer Behörden sowie andere am Verfahren Beteiligte verarbeitet.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings können Sie ohne Ihre Angaben nicht am weiteren Verfahren teilnehmen. Dies gilt zudem nicht für personenbezogene Daten, die auf Grund einer Rechtsvorschrift erhoben werden, nach der Sie zur Auskunft verpflichtet sind (siehe Punkt 1).
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Landkreis Harz, vertreten durch den Landrat, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt.
4. Allgemeine Erklärungen und Hinweise zum Datenschutz finden sie auf der Homepage des Landkreises Harz unter <http://www.kreis-hz.de/>.
5. Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der geltenden Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
6. Nach Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie ein Auskunftsrecht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
7. Nach Art. 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
8. Nach Art. 17 der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht mehr notwendig sind bzw. bei denen die Speicherfrist abgelaufen ist.



Landkreis Harz
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

9. Nach Art. 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie statt der Löschung Ihrer personenbezogenen Daten auch die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht richtig sind.
10. Nach Art. 22 der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein.
11. Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer von Ihnen gegebenen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a oder Art. 9 Abs. 2a der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Widerruf der gegebenen Einwilligung, mit Wirkung für die Zukunft.
12. Nach Art. 77 der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde, bei unsachgemäßer Handhabung Ihrer personenbezogenen Daten.
13. Für Fragen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Harz wenden. Die Postanschrift lautet: Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt bzw. E-Mail-Adresse datenschutz@kreis-hz.de.
Beschwerden sind an den Landesbeauftragten für Datenschutz in Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39418 Magdeburg, E- Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de zu richten.